



Sylvia Lampe · Immobilien Vermarktung und Verwaltung

Über 20 Jahre Ihr Vertrauensmakler vor Ort ! Von Magdeburger für Magdeburger !

Ihre Unterstützung ist gefragt, verhelfen Sie Bestandskunden zu Wohneigentum. Halten Sie Augen und Ohren offen und geben uns eine Empfehlung. Wir suchen dringend Immobilien in MD und Umgebung für Bestandskunden!!!

Wer möchte die nächste Zeit seine Immobilie verkaufen oder benötigt Beratung und Unterstützung bei der Entscheidung?

Haben Sie Freunde, Bekannte, Kollegen oder Nachbarn, die ihre Immobilie verkaufen möchten?

Dann nehmen Sie Kontakt zu mir auf: Tel. 0391 8108713 oder kontakt@lampe-immobilien.de

Bei erfolgreicher Vermittlung der Immobilie erhalten Sie für Ihren Tipp 10% der vereinnahmten Nettoprovision.

1 Anruf – 3 Schritte!

Sie geben uns tel. oder per email einen Hinweis. Wir prüfen den Tipp und geben Ihnen Rückinfo, wenn ein Maklervertrag zustande kam. Nach Abschluss des Notarvertrages überweisen wir Ihnen die Tipp Provision auf Ihr Konto.

Beispiel KP Haus 200.000 € Maklerprovision 6% - Ihre Unterstützerprovision erhalten Sie in Höhe von 1200€ ausgezahlt. Ob Sie die einer gemeinnützigen Einrichtung oder Hilfsorganisation oder für sich selbst nehmen, bleibt Ihnen überlassen.

Voraussetzung:

- 1. Das Objekt ist uns bisher nicht bekannt und nicht vom Verkäufer oder einem anderen Tipgeber angeboten.**
- 2. Das Objekt wurde vorher noch nicht vermittelt oder öffentlich angeboten.**
- 3. Es handelt sich um ein Objekt in der Region.**
- 4. Notarabschluss ist Voraussetzung für den Erfolgsfall.**
- 5. Der Tipp ist echt und rechtmäßig, keine Täuschung oder Kaltaquise, er basiert auf ihrem Gespräch mit dem Eigentümer der Immobilie**
- 6. Sie haben selbst zu dem Verkäufer kein Verwandtschaftsverhältnis z.B. Lebenspartner, Ehepartner, Schwester, Schwager, Bruder, Kinder... also keine Verpflegung vorliegend.**

rechtliche Hinweise:

Die Weitergabe der Daten des Betroffenen muss gestattet sein.

Arbeiten Sie häufiger als Tipgeber sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, die Tipgeber-Provision könnte dann Ust pflichtig und Sie als gewerblicher Tipgeber eingeordnet werden.

Als gelegentlicher oder einmaliger Tipgeber bis 256€ im Jahr unterliegen Sie nicht dem § 22 Nr. 3 EstG, darüber hinaus ist der Betrag zu versteuern.